

- I. COVID-19 – Informationen zum Impfen und zur Impfstoffbestellung**
- II. COVID-19 – Ausstellung von Impfzertifikaten**
- III. COVID-19 – Änderung der Gültigkeit von Genesenzertifikaten**

I. COVID-19 – Informationen zum Impfen und zur Impfstoffbestellung

Nach Mitteilung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) wird die Impfstoffmenge von BioNTech/Pfizer rund 4,5 Millionen Impfstoffdosen des Herstellers BioNTech/Pfizer für die erste Februarwoche betragen. Zusammen mit dem Vakzin Spikevax von Moderna gebe es damit ausreichend Impfstoff. Somit könnten nach Angaben des BMG ggf. ein Großteil aller Bestellungen bedient werden. Keine Kürzungen gibt es bei den Impfstoffen von Moderna und von BioNTech/Pfizer für 5- bis 11-jährige Kinder, die in ausreichenden Mengen zur Verfügung stehen.

Impfstoffbestellung für die Woche vom 31. Januar 2022 bis 6. Februar 2022

- **Bestellung bis Dienstag, 25.01.2022, 12:00 Uhr:**
 - COVID-19-Impfstoff Comirnaty (für Personen ab 12 Jahren): Höchstbestellmenge 60 Dosen je Arzt
 - COVID-19-Impfstoff Comirnaty (für 5- bis 11-Jährige): keine Höchstbestellmenge*
 - COVID-19-Impfstoff Spikevax: keine Höchstbestellmenge
 - COVID-19-Impfstoff Janssen: keine Höchstbestellmenge

* Nach Auskunft des Bundesgesundheitsministeriums ist ausreichend Impfstoff für diese Altersgruppe vorhanden. Dennoch sollten Praxen auf dem Rezept angeben, wie viele Dosen sie für Zweitimpfungen benötigen, um diese in jedem Fall sicherzustellen.

- **Erste BioNTech/Pfizer-Dosen mit neuer Formulierung für Personen ab 12 Jahren**

Die Handhabung des COVID-19-Impfstoffs Comirnaty von BioNTech/Pfizer wird einfacher. Durch eine neue Formulierung muss das Vakzin künftig nicht mehr verdünnt werden und ist im Kühlschrank bis zu zehn Wochen (2 ° C – 8 ° C) haltbar. Nach Anbruch kann die Fertiglösung bei 2 ° C bis 30 ° C bis zu 12 Stunden gelagert und verwendet werden.

Die Umstellung auf die Fertiglösung erfolgt schrittweise und soll nächste Woche beginnen. Die Neuformulierung des Impfstoffs Comirnaty für die Personengruppe ab zwölf Jahre wird ab Ende Januar nach und nach eingeführt und neben der bisherigen Formulierung des Vakzins – ein Konzentrat, das mit Kochsalzlösung verdünnt werden muss – an die Praxen ausgeliefert. Die vollständige Umstellung soll voraussichtlich im Mai/ Juni abgeschlossen sein, teilte das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) mit. Dann soll ausschließlich die Fertiglösung von Comirnaty zur Verfügung stehen.

Von den für die erste Februarwoche bereitgestellten rund 4,5 Millionen BioNTech/Pfizer-Dosen sollen rund 1,8 Millionen Dosen mit der neuen Formulierung ausgeliefert werden. Die Durchstechflasche der Comirnaty-Fertiglösung hat eine graue Kunststoffkappe sowie ein graues Etikett und ist dadurch leicht vom Impfstoff-Konzentrat, das verdünnt werden muss (violette Kunststoffkappe, violettes Etikett), zu unterscheiden.

Übersichtliche Informationsmaterialien für Praxen zur Handhabung der drei Darreichungsformen des Impfstoffs Comirnaty stellt BioNTech/Pfizer auf der Internetseite <https://praxis.comirnaty.de> bereit.

➤ **Angaben auf dem Rezept bei Bestellung**

Bei der Bestellung des Impfstoffs von BioNTech/Pfizer für Personen ab 12 Jahren geben Praxen auf dem Rezept weiterhin nur die Anzahl der Dosen an; es wird nicht zwischen Alter und neuer Formulierung unterschieden. Die Verteilung erfolgt durch den Großhandel beziehungsweise die Apotheken. So kann es sein, dass eine Praxis in der ersten Februarwoche Comirnaty als Fertiglösung erhält und in der darauffolgenden Woche wieder den Impfstoff, der verdünnt werden muss.

Ärzte, die den Kinderimpfstoff von BioNTech/Pfizer bestellen, sollten weiterhin auf dem Rezept angeben, wie viele Dosen sie für Zweitimpfungen benötigen, um diese in jedem Fall sicherzustellen.

II. COVID-19 – Ausstellung von Impfzertifikaten

Bitte beachten Sie bei der Ausstellung von Impfzertifikaten, dass diese nur für die tatsächlich durchgeführte Anzahl von Impfungen ausgestellt werden können. Für den Genesenenstatus kann kein Impfzertifikat ausgestellt werden. Dies gilt auch bei Anwendung des Impfstoffs von Johnson & Johnson. Insbesondere die Impfung und die Ausstellung von Zertifikaten bei dieser Impfung wird oft nachgefragt:

- Beispiel:** Derzeitiges Impfschema mit Impfstoff Janssen® von Johnson & Johnson
- 1. Impfung mit Johnson & Johnson = Ausstellung 1. Zertifikat
 - 2. Impfung Optimierung Grundimmunisierung mit mRNA-Impfstoff = Ausstellung 2. Zertifikat
 - 3. Auffrischimpfung mit mRNA-Impfstoff = Ausstellung 3. Zertifikat

Gleiches gilt auch, wenn eine Infektion vor, während oder nach der Impfung aufgetreten ist. Das Impfzertifikat für die Auffrisch-(Booster-)Impfung kann somit immer nur ausgestellt werden, wenn die 3. Impfung durchgeführt wurde. Genesene erhalten nach der 1. Impfung nach der Genesung daher ein Genesenenimpfzertifikat was mit 1 von 1 ausgestellt wird.

Derzeit empfohlene Impfschemata finden Sie im Epidemiologischen Bulletin 3/2022.

III. COVID-19 - Änderung der Gültigkeit von Genesenenzertifikaten

Die Gültigkeit von Genesenenzertifikaten wurde von 180 auf 90 Tage verkürzt. Dies gilt auch für bereits ausgestellte Zertifikate. Eine Neuausstellung ist nicht erforderlich. Das Zertifikat gilt demnach frühestens 28 Tage bis 90 Tage nach einer Infektion.

Ansprechpartner:

E-Mail: Corona@kvs.de
Sekretariat Abrechnung, Tel.: 0391 627 - 6108/-7108 /-6102/-7102